



Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

[www.buergerverein-pfalzel.de](http://www.buergerverein-pfalzel.de)

Stadtverwaltung Trier  
- Stadtplanungsamt -  
Rathaus  
Augustinerhof  
**54290 TRIER**

Ringstr. 2c  
54293 Trier  
Telefon: 0651 / 69557  
eMail: [hjwirtz@arcor.de](mailto:hjwirtz@arcor.de)

Datum: 14.04.2018

## **Flächennutzungsplan 2030 – dritte öffentliche Auslegung Stellungnahme des Bürgervereins Pfalzel e. V.**

Anlage: Stellungnahme vom 22.05.2009 zu Lärmaktionsplanung  
Stellungnahme zu BP 13 vom 26.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

### I. Gelände alter Verschiebebahnhof

Wir nehmen Bezug auf unsere bisherigen Stellungnahmen und halten an unserer Auffassung fest, dass die Abweichungen des Flächennutzungsplans gegenüber dem Stadtteilrahmenplan 2007 nicht hinreichend begründet sind und für den Ortsteil Pfalzel zu einer erheblich schlechteren Zukunftsperspektive führen.

Die Festlegung des SRP, auf diesem Gelände auch nach einer möglichen Freigabe durch die Deutsche Bahn kein Gewerbe anzusiedeln, war das Ergebnis des Bürgergutachtens für den Stadtteil Pfalzel und unserer Mitwirkung an der Erstellung dieses Planwerkes. Diese, unter der Mitarbeit vieler Bürger erzielte Planungssicherheit wird durch diesen FNP komplett aufgehoben. Wer wird sich unter solchen Umständen zukünftig noch im Rahmen einer – zudem in Trier immer so hoch bewerteten – Bürgerbeteiligung engagiert dort einbringen wollen?

In der Zusammenstellung "fplan2030\_offenlage3\_abwaegung\_buerger" halten Sie uns auf Seite 149 vor, unsere Einwendungen erweckten den Eindruck, wir würden die gewerbliche Entwicklung der Stadt grundsätzlich als nachrangig bewerten. Das tun wir ganz sicher nicht.

Dennoch müssen wir im Interesse der Pfälzeler Wohnbevölkerung, ganz besonders unter Berücksichtigung der bekannten Entwicklung im Umfeld des Trierer Hafens, penibel darauf achten, dass sich nicht alle problematischen Ansiedlungen in erster Linie auf die Pfälzel umgebenden Flächen richten. Ausgesprochen beliebt ist die Nähe zum Hafen für die Recycling-Branche, wie aktuell die Übernahme des Eu-Rec-Geländes durch Remondis oder die Verlegung des Betriebs der Firma Peroh GmbH von der Niederkirchener Straße auf einen Teil des früheren Agrob-Areals belegen.

Weitere Ansiedlungen solcher Betriebe in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung sind schon in der Planung auszuschließen.

Auf Seite 150 argumentieren Sie, der ehemalige Verschiebebahnhof sei immerhin 150 - 200 Meter von der Wohnbebauung entfernt und interpretieren das als keine unmittelbare Nähe zur Ortslage. Tatsächlich empfindet man aber in dieser Entfernung den Lärmpegel einer Schredderanlage so, als befinde man sich mitten darin.

Versprechungen, man könne ja Betriebe mit geringer Störwirkung ansiedeln, kennen wir zur Genüge. Allerdings auch die Realität, genau das Gegenteil zu tun. Erinnerung sei hier nur an die Versuche, auf dem Gelände des heutigen Nettomarktes erst einen Reifenhandel, dann einen Verleih von Kränen und Baumaschinen zu etablieren, inmitten eines sich gerade entwickelnden Wohngebietes.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass sich das von der Stadt Trier beklagte Defizit an gewerblichen Flächen mitunter überraschend relativiert, wie das Beispiel General-von-Seidel-Kaserne zeigt. Wie die Rathauszeitung am 20.02.2018 meldete, könnte dieses Gelände künftig gewerblich genutzt werden. Immerhin stünden dann etwas mehr als 100.000 m<sup>2</sup> für solche Zwecke zur Verfügung.

## II. Kita Pfälzel

Es wurden etliche Aspekte geprüft, ob der Bau einer Kindertagesstätte an diesem Standort negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könne. Bezüglich einer Beeinträchtigung von Flora und Fauna sind etliche Untersuchungen angestellt worden. Die wirklich wesentliche Frage aber, ob hier nämlich ohne Not in einem ausgewiesenen Hochwasserschutzgebiet gebaut werden darf, spielt für die Planer offenbar keine entscheidende Rolle. Man hofft da auf eine Ausnahmegenehmigung der SGD. Gleichmaßen oberflächlich geht man mit der Frage um, ob es denn Umwelteinwirkungen auf die Einrichtung selbst geben wird, die gegen den Bau einer Kita an diesem Standort sprechen könnten.

Ein Gutachten wegen Sportlärm gaben Sie in Auftrag. Bezüglich des Verkehrslärms glauben Sie mit einem Verweis auf den Lärmaktionsplan der Stadt Trier das Nötige getan zu haben. Schon in unserer damaligen Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung vom 22.05.2009 (siehe

---

Anlage) verwiesen wir darauf, dass diese, auf Basis von theoretischen Berechnung und nicht durch konkrete Messungen ermittelten Belastungsmuster, nicht der Realität entsprechen. Witterungsverhältnisse wie Windrichtungen oder jeweilige Verkehrsverhältnisse bleiben hier völlig außer Betracht. Ebenso wie die durch die Ruwerer Lärmschutzwand erzeugten Reflektionen, die wir in diesem Bereich schon vor Jahren messtechnisch nachgewiesen haben.

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Verkehrslärm ist dieses Gutachten völlig ungeeignet. Hier müssen konkret die tatsächlichen Verhältnisse unter Anbetracht verschiedener Ausgangssituationen ermittelt werden.

Bereits Anfang der 80er Jahre ist ein Baugebiet BP 7 Mittelweg in unmittelbarer Nähe auch wegen des vorherrschenden Verkehrslärms nicht umgesetzt worden. Was hat sich insoweit heute verändert?

Auf Seite 30 des Dokumentes "fplan2030\_offenlage3\_begrueundung" führen Sie lapidar aus, dass am Standort eine Belastung durch Gewerbelärm nicht zu erwarten ist. Dabei wird besonders der Lärm der Schredderanlagen der Firma Steil GmbH bei nördlichen bis östlichen Winden weit in den Ort hineingetragen. Zwischen diesen beiden Anlagen und der geplanten Kita liegen nur freie Äcker und Sportanlagen. Lärmpegel werden dieses Areal nahezu ungedämpft erreichen. Schrottwürfe und vor allem die häufigen Schredderschüsse (Explosionen innerhalb des Kondirators) sind geeignet, selbst Erwachsene in Schrecken zu versetzen. Die Wirkung solcher Lärmspitzen auf Kinder kann man sich leicht vorstellen. Zuletzt gab es am 09. und am 10.04.2018 zwei gewaltige Detonationen, die in der Nachbarschaft die Fenster zum Schwingen brachten.

Ein Gutachten über die möglichen Auswirkungen des Industrielärms auf diesen Standort ist unabdingbar.

Bei Schredderschüssen werden durch die aufspringenden Explosionsplatten gewaltige Mengen hoch belasteter Stäube in die Luft geschleudert und dann großflächig in der Umgebung verteilt. Bei dem Ereignis am 09.04.2018 um 13:53 wehte der Wind mit 16 Knoten aus Nord-Ost und leitete diese Staubfracht genau in Richtung der geplanten Kita.

Auf die seit Jahren anhaltende Serie von Bränden bei Firma Steil haben wir bereits verwiesen. Auch hier werden häufig, wie zuletzt am 15.03.2018, zwischen 4:00 und 6:00 morgens, die Rauchschwaden in Richtung des vorgesehenen Kita-Standortes getrieben. An diesem Morgen wehte der Wind mit 13 Knoten aus Nord-Ost. Gebrannt hat mal wieder Schredderleichtfraktion, eine Brutstätte für giftige Luftschadstoffe und Dioxine.

Als umweltbezogene Information wird ausgerechnet der Bericht über Staubbiederschlagsmessungen im Gebiet des Trierer Hafens 2012/2013 herangezogen. Dieser ist aber alles andere als ein Beleg für die Unbedenklichkeit dieses Kita-Standortes. Endet er doch mit der

---

Feststellung, dass die bisherigen Maßnahmen zur Minimierung des Schadstoffeintrags aus dem Industriegebiet noch nicht ausreichend gewesen sind. Und die SGD Nord hat kürzlich schriftlich bestätigt, aus diesem, eigentlich klaren Auftrag keine Konsequenzen gezogen zu haben. Was soll sich dann an dieser Situation positiv geändert haben? Steigerungen der Produktion und erheblich größere Mengen an zwischengelagerter Schredderfraktion bei Steil (TV vom 27.06.2017) lassen eher das Gegenteil vermuten.

Das Argument, es gebe Wohnbereiche, die deutlich näher an der Industrie lägen als die geplante Kita, entbehrt jeder nachvollziehbaren Logik. Erstens haben wir schon immer argumentiert, dass die Bewohner, je näher sie am Industriegebiet leben, zunehmend einer durchaus vermeidbaren Umweltbelastung ausgesetzt sind. Und zweitens wird hier einmal mehr die unüberhörbare Warnung von Herrn Dr. Michels, dass Kinder um ein Vielfaches empfindlicher auf solche Belastungen reagieren, auf nicht verantwortliche Weise ignoriert.

Selbst wenn so nahe an der Industrie vielleicht auch 10 Kinder wohnen, so waren diese dann in der alten Kita wenigstens tagsüber deutlich weiter entfernt und zudem durch eine dichte Bebauung (Friedhof mit hohem Baumbestand, Wallmauer, Kirche usw.) weitgehend von diesen Einflüssen geschützt. Was hier geplant ist, setzt **alle** Pfälzeler Kinder, auch die, deren Wohnsitz weitab von diesem Geschehen ist, den Industrieinflüssen in einer Weise aus, die nicht mehr überboten werden kann.

Insgesamt sind wir bestürzt, dass die emittierenden Betriebe selbst die Umwelteinflüsse auf diesen Standort erheblich kritischer sehen als die Planer der Stadt Trier, die hier, koste es, was es wolle, ihre Kita-Pläne umsetzen möchten.

Kabarettreif sind die Ausführungen bezüglich der Hochspannungsleitung entlang der Bahntrasse. Wenn es um die Ortsauffüllung geht, ist es eine Mittelspannungsleitung mit einer Spannung von 20 kV (fplan2030\_offenlage3\_abwaegung\_buerger, Seite 146), die einer dortigen Bebauung nicht entgegensteht und die auch leicht unter die Erde verlegt werden kann. Im Zusammenhang mit alternativen Standorten für die Pfälzeler Kita ist es dann eine Hochspannungsleitung mit 110 kV (fplan2030\_offenlage3\_begrueundung, Seite 35), wegen der gleich drei mögliche Standorte ausscheiden. Vielleicht kann sich das Stadtplanungsamt entscheiden, welche Oberleitung es hier gerne hätte.

Völlig unerwartet gelangte der Standort, den zu Beginn der Debatte (und vermutlich auch heute noch), die meisten Pfälzeler für den best geeigneten gehalten haben – nämlich den alten – wieder ins Gespräch. In der Sitzung des Ortsbeirates am 30.01.2018 erklärte ein Vertreter der Pfarrgemeinde Pfälzel, man habe das Gelände mit Bedacht noch nicht öffentlich zum Kauf angeboten, damit man bei einem Scheitern des Bebauungsplans in der Hans-Adamy-Straße darauf zurückgreifen könne. Man kann nur empfehlen, dass sich die Entscheidungsträger diesbezüglich einmal abstimmen.

---

Ob ein Bau im ausgewiesenen Hochwasserschutzgebiet vertretbar ist, hängt ganz entscheidend davon ab, ob alternative Standorte vorhanden sind oder nicht. Hier bleibt festzuhalten, dass teilweise oberflächlich geprüft worden ist bzw. ein Standort schlicht als ungeeignet abgelehnt wird, wobei die Gründe dafür keineswegs überzeugen.

Eines der Argumente: ein ebenerdiger Bau sei dort nicht möglich. Ist die Kita Biewer ebenerdig? Wird im Freschfeld ebenerdig gebaut? Oder tat man das in Ehrang? Gerade in Ehrang war oberste Priorität für alle Beteiligten, dass man den bisherigen Standort mitten im alten Ortskern beibehalten konnte. Tenor bei der Einweihung: "Wir sind wieder zuhause - mittendrin!" (TV vom 14.04.2015).

In Pfalzel hingegen soll eine zweigeschossige Bauweise ein Ausschlusskriterium sein. Dabei würde das Grundstück Stiftstraße selbst bei einer eingeschossigen Bauweise die Standortkriterien der Stadt Trier erfüllen (Standardraumprogramm, Vorlage 223/2017).

Sodann bestünden infolge einer notwendigen Grenzbebauung eventuelle Schadensrisiken an den Nachbargebäuden. Wenn das ein Bauhindernis sein soll, darf man das Thema Nachverdichtung, derzeit in aller Munde, getrost flächendeckend streichen.

Dass diese Bebauung in einem der erst vor wenigen Jahren erweiterten Hochwasserschutzgebieten erfolgen soll, war von Anfang an bekannt. Erst kürzlich erfuhren wir dann, dass es eine weitere Hürde gibt. In dem aktuell gültigen Raumordnungsplan für die Region Trier 1985 ist das fragliche Gelände als "offen zu haltendes Wiesental" ausgewiesen. Mit dieser Tatsache hat man die Öffentlichkeit nicht belästigen wollen und bei der zuständigen SGD Nord die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens beantragt.

Erschwert wird die Lage dadurch, dass sich ein neuer regionaler Raumordnungsplan im Aufstellungsverfahren befindet. In einem bereits vorliegenden Entwurf ist die vorgesehene Kita-Fläche als "Vorranggebiet Hochwasserschutz" ausgewiesen. Hier genießen die Belange des Hochwasserschutzes grundsätzlich Vorrang. Abwägungen zwischen diesem Schutz und anderen Nutzungsmöglichkeiten wären nur in einem sogenannten "Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz" möglich.

Unter diesen Umständen ist kaum vorstellbar, dass die SGD Nord – besonders unter Anbetracht möglicher anderer Standorte – einer solchen Zielabweichung zustimmen wird. Einen Versuch der Stadt Trier, vor Inkrafttreten des neuen Raumordnungsplans hier noch Änderungen durchzusetzen, halten wir für nicht vertretbar.

### III. Schlussbemerkung

Mit dieser dritten Auslegung endet nun die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Gestaltung des neuen Flächennutzungsplanes.

---

Was bleibt, ist auf unserer Seite eine schlechte Erinnerung. In keiner Phase des Verfahrens konnten wir den Eindruck gewinnen, dass man von Seiten der Stadt Trier ernsthaft an einer öffentlichen Einflussnahme interessiert gewesen ist. Der behördliche Standardkommentar zu den Stellungnahmen in der zweiten Auslegung war: "die Anregung wird nicht verfolgt".

Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Brubacher Flur. Eine solch sachliche, fundierte und umfangreiche Stellungnahme wie die der Initiative "Rettet Brubach" wird man in diesem Lande vergeblich suchen. Dabei wurde vielfach die Arbeit erledigt (Bedarfsermittlung, mögliche Nachverdichtung usw.), die das Stadtplanungsamt durchaus gründlicher und sachbezogener hätte erledigen müssen. Gleichwohl ist das Thema bereits abgeräumt, auch gegen den Widerstand des zuständigen Ortsbeirates.

Es ist davon auszugehen, dass die jetzigen Vorschläge, ungeachtet weiterer Gegenargumente, so dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und dort auch so beschlossen werden. Ob die Stadt Trier sich hier einen Gefallen tut, sei einmal dahin gestellt. Möglicherweise folgen bereits dann juristische Auseinandersetzungen, spätestens aber, wenn all diese Pläne einmal umgesetzt werden sollen.

In jedem Falle verloren hat in diesem Verfahren die Idee einer ernst gemeinten Bürgerbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz

Rita Richter

---



Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

[www.buergerverein-pfalzel.de](http://www.buergerverein-pfalzel.de)

An die  
Stadtverwaltung Trier  
Augustinerhof  
**54290 TRIER**

Ringstr. 2c  
54293 Trier  
Telefon: 0651 / 69557  
eMail: [hjwirtz@arcor.de](mailto:hjwirtz@arcor.de)

Datum: 22.05.2009

## **Lärmaktionsplanung Trier – Anregungen für den Ortsteil Pfalzel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den öffentlich zugänglichen Unterlagen der Lärmaktionsplanung für die Stadt Trier haben wir Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung unseres Ortsteils durch die Autobahn A 602 vermisst.

Die Auswirkungen der bereits im April 2007 freigegebenen neuen B 53 sind bezüglich der Ortslage Pfalzel nicht untersucht worden. Dabei sind mehrere Pfalzeler Wohnbereiche – z. B. Im Flürchen, Am Bahndamm und Büschweg – erheblich durch diese neue Trassenführung betroffen.

Obwohl die A 602 – in einem Bogen östlich und südlich am jenseitigen Moselufer um den Ort geführt – mit einem Pegel von mehr als 75 dB(A) die lauteste Verkehrsverbindung im gesamten Erhebungsgebiet darstellt, gibt es nach dem Ergebnis der FIRU-Studie nahezu keine Betroffenen im Stadtteil Pfalzel.

Die kürzeste Entfernung der moselseitigen Fahrbahn der A 602 zu gegenüberliegenden Wohnhäusern beträgt ca. 200 m. In einer Entfernung von 300 m oder weniger liegen alle südlich zur Mosel hin ausgerichteten Straßenzüge.

Zwischen Autobahn und Wohngebäuden befinden sich keinerlei lärmindernde Bodenformationen oder bauliche Anlagen und auch keine nennenswerte Vegetation. Der Autobahnlärm breitet sich somit im freien Schallfeld aus. Bei ausgedehnten

Lärmquellen dieser Art unterstellt man normalerweise eine Pegelabnahme von 3 dB(A) für jede Abstandsverdopplung.

Angesichts dieser Umstände ist die angenommene Abnahme des Lärmpegels laut vorliegendem Gutachten übertrieben optimistisch. Tatsächlich kommen an den meistbetroffenen Gebäuden deutlich höhere Werte an. Bei der meist herrschenden Westwindlage wird der Lärm darüber hinaus auch in die dahinter liegende Ortslage eingetragen.

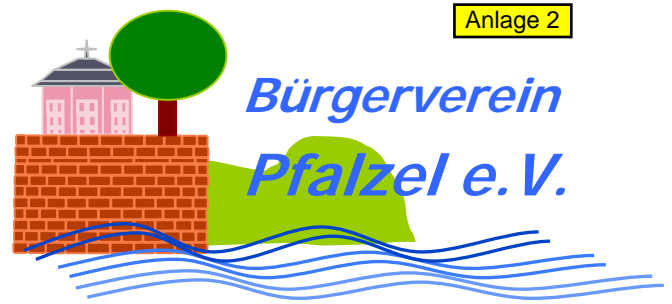
Der Ortsteil Pfalzel ist wie kein anderer durch Lärm aus mehreren Quellen belastet: A 602, B 53 neu, Eisenbahn mit Moselbrücke und Industriegebiet am Trierer Hafen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben keinen geringeren Anspruch auf lärmindernde Maßnahmen als die Bewohner anderer Stadtteile. Schon eine vergleichsweise kostengünstige Lösung wie an der B 53 bei Sankt Jost könnte Pfalzel wirksam vor dem Lärm der Autobahn schützen.

Ohne weiteren Aufwand und sofort umsetzbar wäre eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 oder 80 km/h. Auch eine solche Lösung würde den Lärmpegel der A 602 erheblich reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz





Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

[www.buergerverein-pfalzel.de](http://www.buergerverein-pfalzel.de)

Stadtverwaltung Trier  
- Stadtplanungsamt -  
Rathaus  
Augustinerhof  
**54290 TRIER**

Ringstr. 2c  
54293 Trier  
Telefon: 0651 / 69557  
eMail: [hjwirtz@arcor.de](mailto:hjwirtz@arcor.de)

Datum: 26.10.2017

## **Bebauungsplan BP 13 Neubau Kita Pfalzel – zweite öffentliche Auslegung**

### **Stellungnahme des Bürgervereins Pfalzel e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 25.06.2017 im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans BP 13 sowie den in dieser Angelegenheit bisher geführten Schrift- und Mailverkehr.

Unsere bisherige Argumentation ergänzen und präzisieren wir hier wie folgt:

#### I. Anlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Begründungen zum Anlass und der Erforderlichkeit der Planung (Begründung, Tnr. 1.1) sind oberflächlich und lassen entscheidende Merkmale der Vorgeschichte aus.

So bleibt unerwähnt, dass man sich nach ersten Überlegungen hinsichtlich einer Sanierung der Einrichtung unter allen Beteiligten auf die Errichtung eines Neubaus am alten Standort geeinigt hatte (Sitzung des Stadtrates am 06.10.2015). Danach wurden die Kinder im Frühjahr 2016 in einer Containereinrichtung am alten Sportplatz untergebracht.

Dieser Gesichtspunkt spielt bei der Frage, ob Alternativstandorte ausreichend überprüft worden sind, nach unserer Überzeugung eine entscheidende Rolle. Wir sind der Meinung, dass die einseitige Aufkündigung dieser Vereinbarung durch Bistum / Kirchengemeinde Pfalzel bis heute fadenscheinig begründet ist und zum anderen seitens der Stadt Trier keine Versuche unternommen wurden, auf deren Einhaltung zu bestehen.

Schon die erste – wohl als Totschlagargument gedachte – Erklärung, man bekomme in der Hans-Adamy-Straße ein größeres Grundstück, war unzutreffend. Altes und neues Grundstück sind in etwa gleich groß. Erst durch die Aufgabe eines Tennisplatzes seitens des Sportvereins steht heute wirklich eine größere Fläche zur Verfügung.

Normalerweise wird eine Schimmelbelastung dadurch entdeckt, dass Kinder entsprechende Symptome zeigen oder sichtbare Spuren am Gebäude zu entdecken sind. Solche Spuren gab es wohl nicht (TV vom 19.06.2015), Beschwerden über Belastungen bei Kindern sind nicht bekannt. Die Kita-Betreiber selbst gaben bei Firma Eurofins Umweltanalytik GmbH ein entsprechendes Gutachten in Auftrag. Festgestellt wurden in der Raumluft Penicillium, überall in der Natur – auch auf den Spielbereichen im Freien – vorkommend und auf Tapeten, Hölzern und Fenstern Ulocladium.

Dieser Befund war für den Ortsbeirat Pfalzel übrigens kein Argument, eine Sanierung der Kita in Frage zu stellen (Sitzung vom 01.10.2015).

Der ständige Sinneswandel bei den alten Bau- und Betriebsträgern – Sanierung, Sanierung mit Erweiterung, Neubau auf dem Bestandsgrundstück, dann am Ende doch nicht – haben nicht nur zu den ersten Verzögerungen des Projektes geführt, sondern den geschätzten Kostenrahmen von ursprünglich 1,7 Millionen Euro inzwischen vervielfacht. Die Auswahl des hier zur Debatte stehenden Problemgrundstücks trug dann das ihre dazu bei.

Ein Argument gegen einen Neubau in der Stiftstraße war die Aussage, man wolle eine ebenerdige, eingeschossige Kita errichten. Das sei auf diesem Grundstück nicht möglich.

In der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2017 hat die Stadtverwaltung mit der Vorlage 223/2017 erstmals Flächenstandards für den Bau von Kindertagesstätten in der Stadt Trier vorgestellt. Wenn man die Ansätze der Anlage 1 – Standardraumprogramm – zugrunde legt, würde das Grundstück Stiftstraße selbst bei einer eingeschossigen Bauweise noch die Vorgaben erfüllen. Bei einer zweigeschossigen Bauweise, die in Trier allgemein üblich ist, läge die verbleibende Freifläche sogar im oberen Definitionsbereich.

Dass am neuen Standort vom Traum des ebenerdigen Gebäudes nichts übrig bleibt, belegt die Aussage, dass man im Interesse einer hochwasserangepassten Bauweise auch eine Aufständigung des Baukörpers in Betracht zieht (Begründung, Teil A, Seite 8, Tnr. 3.4).

## II. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Unter Tnr. 3.4 setzt sich der Bebauungsplan mit der Problematik des dort ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes auseinander.

---

Es ist vorgesehen, die Abstimmung mit der der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord nach Konkretisierung der Bauplanung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durchzuführen.

In unserem Schreiben vom 27.03.2016 haben wir ausgeführt, dass eine Ausnahmegenehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz nur erteilt werden kann, wenn Alternativstandorte außerhalb der Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden sind. Nach wie vor halten wir den alten Standort in der Stiftstraße für eine mögliche Alternative. Die Möglichkeiten einer dortigen Realisierung sind nicht ausgeschöpft worden (siehe oben unter I.).

Auch die Beurteilung anderer Alternativstandorte ist nicht ermessensfehlerfrei erfolgt. So wurden die Standorte 7 (Innenentwicklung Philosophenweg) und 8 (Innenentwicklung Am Kändelchen) nur deshalb ausgeschlossen, da sie ein Innenentwicklungskonzept und eine aufwändige Bodenordnung voraussetzen würden. Diese Begründung ist unzureichend. Auch die Schaffung von Baurecht in der Hans-Adamy-Straße ist, wie man aktuell sieht, nicht unproblematisch. Schon die Stellungnahmen im ersten Zuge machten diese erneute öffentliche Auslegung und die Änderung des Verfahrens erforderlich.

Das schalltechnische Gutachten der FIRU GmbH zu den Einwirkungen des Sportlärms empfiehlt unter Tnr. 2.3 auf Seite 11, zur Minderung dieser Einwirkungen an den östlichen und südlichen Rändern der Freiflächen mindestens 2 Meter hohe Erdwälle anzulegen. Dadurch erhöhen sich die berechneten Massen hinsichtlich von Erdaufschüttungen ganz erheblich. Zugleich wäre dies bei einer Ausgleichsmaßnahme zu berücksichtigen. Ein Ansatz hierfür findet sich in der Planung nicht.

### III. Einwirkungen durch das Industriegebiet am Trierer Hafen

Das Grundstück Hans-Adamy-Straße ist nur etwa 500 m von dem Industriegebiet entfernt. Der nächste Betrieb ist Firma Eu-Rec, die Schredderanlagen der Firma Steil sind etwa 800 m entfernt.

Die Warnungen von Hafengesellschaft und Zweckverband vor einer zu großen Nähe der neuen Kita zu diesen Firmen, die wir dann konkret untermauert haben, bleiben noch immer unbeachtet. Die Verwaltung geht unerschütterlich davon aus, dass die Empfehlungen der Expertengruppe ZEUS umgesetzt sind und daher schädliche Umwelteinwirkungen nicht mehr zu erwarten seien.

Dabei geht der letzte Bericht der Experten des Landesumweltamtes über die Langzeitmessung 2012/2013 davon aus, dass die bis dahin getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes nicht ausreichend gewesen sind. Die Messungen hatten hohe Überschreitungen beim Auftreten von Dioxinen ergeben.

---

Anfang dieses Jahres teilte die SGD Nord der Initiative pro Pfalzel mit, dass man dies nicht zum Anlass genommen habe, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben die Daten der ständigen Messstation in der Eltzstraße für die Jahre 2010 – 2016 im Detail analysiert und nachgewiesen, dass es mit Ausnahme der Stilllegung des Schmelzofens beim TSW keinerlei Verbesserungen der Umweltsituation gegeben hat. Diese Unterlagen liegen Ihnen vor.

Die Steil GmbH hat ihren Fuhrpark auf ein Freigelände längs der Montanstraße ausgelagert. Die Betriebsauslastung wurde erhöht (Schließung der Niederlassung Eschweiler). Jede freie Fläche des Betriebsgeländes ist durch Rohstoffe oder Berge von Schredderfraktionen belegt. In diesem Jahr gab es bereits eine Reihe von Bränden. Bei nördlichen bis östlichen Windrichtungen werden Schadstoffe in Richtung des vorgesehenen Kita-Standortes getragen. Das Gleiche gilt für Stäube, die vom Betriebsgelände aufgewirbelt oder bei Schredderschüssen freigesetzt werden. Bei einem Großbrand auf dem Altgelände am 25.01.2017 wurde die Bevölkerung aufgerufen, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Wie man angesichts dieser Entwicklung von einer Verbesserung der Lage träumen kann, bleibt ein Rätsel.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung haben auch im Industriegebiet ansässige Firmen Stellungnahmen abgegeben. Wir sehen hier unsere Bedenken eindeutig bestätigt. Man sieht durch die Planung eine weitere Verschärfung der schon heute vorliegenden Konfliktsituation. Im Gegensatz zu den Planern sehen die Firmen durchaus eine Gefährdung der Kinder durch mögliche Emissionen und stellen fest: "Heranwachsende ungeprüft einer Schadstoffbelastung auszusetzen stellt eine besondere gesundheitliche Gefährdung der Kinder dar und verdient in hohem Maße eine Überprüfung." Diese hat nicht stattgefunden. Zutreffend wird das Leugnen einer Konfliktsituation statt einer Auseinandersetzung mit den Problemen gerügt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass der Leiter des Gesundheitsamtes Trier, Herr Dr. Michels, mehrfach darauf hingewiesen hat (u.a. TV vom 30.01.2006), dass besonders Kinder durch Schwermetall-Belastungen besonders betroffen sind, da sie z.B. das Fünffache an Blei aufnehmen im Vergleich zu Erwachsenen. Das bloße Einhalten gesetzlicher Grenzwerte schützt Heranwachsende nicht hinreichend vor möglichen Folgen einer Schwermetallbelastung. Diese ist so niedrig wie irgend möglich zu halten.

In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen hinsichtlich einer Wohnbebauung in größerer Nähe zu den Betrieben irreführend und irrelevant. Dort lebende Erwachsene sind, wie dargestellt, weit weniger betroffen. Berufstätige tagsüber abwesend. Selbst hier lebende Kinder waren tagsüber in der Stiftstraße durch den Friedhof mit einem hohen Baumbestand, durch Wallmauer, Pfarrkirche und umliegende Bebauung erheblich besser geschützt. Am neuen Standort wären sie diesen Belastungen nahezu ungeschützt ausgesetzt, da nur Felder und Sportanlagen dazwischen liegen. Und alle Kinder, die in anderen Ortslagen wohnen, würden in Zukunft während des Tages so nahe wie irgend

---

möglich am Industriegebiet zusammengeführt. Bereits Anfang der 80er Jahre ist ein Baugebiet BP 7 Mittelweg in weniger als 200 Metern Entfernung infolge des Widerstandes der Gewerbeaufsicht Trier wegen der Nähe zur Industrie nicht umgesetzt worden. Waren damals Verantwortliche kritischer als die von heute?

Überhaupt ist die Argumentation der Stadt Trier widersprüchlich. So teilt uns Herr Baudezernent Ludwig am 21.12.2016 schriftlich mit, dass die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Umweltqualität fortgesetzt werden sollten. Zugleich wird im Rahmen dieser Planung stets betont, alles Nötige sei längst umgesetzt.

Eine mögliche Gefährdung der Kinder durch den Mobilfunkmast in einer Entfernung von etwa 100 Metern ist seitens der Verwaltung nicht geprüft worden. In kaum einem anderen Land der EU geht man mit möglichen Auswirkungen von Elektrosmog auf Kinder und Jugendliche so fahrlässig um wie in Deutschland.

Hinsichtlich der Lärmeinwirkungen auf das Grundstück sind nur die Einflüsse des Sportlärms gutachterlich untersucht worden. Bezüglich des Verkehrslärms wird auf die Lärmkartierung der Stadt Trier verwiesen, die in diesem Bereich eine durchschnittliche Belastung von 55 – 60 dB(A) ausweise.

In unserer Stellungnahme vom 22.05.2009 zur Lärmaktionsplanung haben wir bereits das Zustandekommen der Belastungsmuster kritisch hinterfragt. Das Ergebnis beruht auf Schätzungen und Berechnungen, nicht auf konkreten Messungen. Witterungsbedingungen wie Windrichtungen werden nicht berücksichtigt. Im Plan verliert der auf Pfalzel einwirkende Autobahnlärm der A 602 bereits über der Mosel deutlich an Intensität. In der Realität liegt hier jedoch eine Ausbreitung im Freifeld vor, Reflektionen auf der Wasseroberfläche können gar zu einer Verstärkung von Lärmspitzen führen.

Dass Lärmeinwirkungen am neuen Standort geringer sein sollen als in der Stiftstraße, ist nicht plausibel, war das dortige Kita-Gelände durch die umliegende Bebauung doch weitgehend abgeschirmt.

Wir halten die Erstellung eines spezifizierten Gutachtens für erforderlich, das die konkrete Belastung bei unterschiedlichen Windverhältnissen ermittelt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Lärmschutzwand für Ruwer zusätzlich einen Teil des Verkehrslärms auf die Pfalzeler Moselseite reflektiert.

Zu den Auswirkungen des Industrielärms werden keine Angaben gemacht. In der Diskussion um die Umweltbelastungen durch Firma Steil haben wir immer wieder betont, dass man bei nördlichen bis östlichen Windrichtungen und entsprechender Arbeitsweise der Firma in den industrienahen Wohnbereichen oft den Eindruck bekommt, mitten in den Schredderanlagen zu wohnen. Auch insoweit halten wir die Erstellung eines zusätzlichen Gutachtens für erforderlich.

---

### III. Schlussbemerkung

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung sind neben unseren Bedenken auch solche von Behörden, Hafengesellschaft, IHK und von verschiedenen Betrieben im Hafengebiet vorgetragen worden. Damit sind Vorwürfe, wir schürten unverantwortlich Panik und verzögerten mutwillig einen zügigen Kita-Neubau, als widerlegt zu betrachten. Auf der anderen Seite verstehen wir nicht, wie die Stadtverwaltung angesichts einer solch breit angelegten Kritik an einem derart strittigen Projekt unbeeindruckt festhält. Schon die Missachtung des Willens einer breiten Mehrheit der Bürger und der ursprünglichen Positionierungen des Ortsbeirates fanden wir mehr als befremdlich.

Wie lange noch möchte die Stadtverwaltung die Pfälzeler Kinder in Containern unterbringen? Zwei Sommer sind es mittlerweile. Und Baurecht ist nicht in Sicht.

Auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen: was hindert die Stadt Trier daran, Gespräche mit dem Bistum im Sinne einer Lösung auf dem alten Grundstück aufzunehmen? Warum dürfen nicht wie in anderen Ortsteilen Architekturbüros ausloten, ob dort und in welcher Weise eine Realisierung denkbar wäre? Und es wäre an der Zeit, Bistum und Pfarrgemeinde Pfalzel daran zu erinnern, dass auch sie eine Verantwortung für den Ortsteil und seine Kinder tragen. Besonders dann, wenn andere Lösungen scheitern oder zu erheblichen Nachteilen für alle führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Wirtz

Hans-Jürgen Wirtz

gez.: Richter

Rita Richter

---